



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

**Arm sein im reichen Bayern -
Probleme und Lösungen VI:
Kindergrundsicherung zum Schutz vor Armut für
Kinder und Jugendliche etablieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen und Kinder und Jugendliche in Bayern wirksam vor Armut zu schützen.

Hierfür unterstützt die Staatsregierung auf Bundesebene die Weiterentwicklung des Kindergelds zu einer nach Einkommen gestaffelten Kindergrundsicherung, um gleiche Zugangschancen zu Bildung, Gesundheit und Freizeit für alle Kinder zu ermöglichen.

Begründung:

Dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zufolge bezieht in Bayern nahezu jedes zehnte ein- und zweijährige Kleinkind bereits Sozialgeld – damit ist die Hilfebedürftigkeit in dieser Altersgruppe die höchste aller Bevölkerungsgruppen in Bayern. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft leben, lag im Juni 2014 bei 17,1 Prozent; der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher bis zu 18 Jahren lag 2013 bei 15,6 Prozent und damit über den Werten der Vorjahre. Aus diesen Zahlen wird deutlich ersichtlich, dass dringend geeignete Maßnahmen für Kinder und Jugendliche etabliert werden müssen, um allen Heranwachsenden in Bayern gute Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Eine Möglichkeit, der Armut von Kindern und Jugendlichen von Beginn an zu begegnen, ist die Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene: Mit dieser werden Benachteiligungen, die auf einen Mangel an Einkommen und Ressourcen der Eltern zurückzuführen sind, effektiv ausgeglichen – sei es beim gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zu Freizeitaktivitäten oder zur gesundheitlichen Vorsorge und Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Mit der Einführung einer Grundsicherung, die sich am steuerli-

chen Existenzminimum nach verfassungsrechtlichen Vorgaben orientiert, haben alle Kinder gleiche Startchancen und gleiche Möglichkeiten, ihre persönlichen Potenziale bestmöglich zu entfalten.

Die positiven Effekte einer Kindergrundsicherung bestätigt auch eine Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung: Demnach ließe sich die Kinderarmutsquote in Deutschland mit Einführung dieser Familienleistung auf etwa 3 Prozent reduzieren. Dementsprechend soll die Staatsregierung auf Bundesebene die Weiterentwicklung des bisherigen Kindergelds zu einer Kindergrundsicherung unterstützen, mit der alle Kinder dieselbe materielle Absicherung und dieselben Zugangsmöglichkeiten zu Bildung, Gesundheit und Freizeit erhalten und so Kinder und Jugendliche nachhaltig vor Armut geschützt werden.